



RAD.SH

Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur
Förderung des Fuß- und Radverkehrs
in Schleswig-Holstein

Ansprechpartnerin

Dr. Claudia Bielfeldt
Tel.: 01520-8813592
claudia.bielfeldt@rad.sh

3. November 2020

Nutzungsvereinbarung

zwischen

RAD.SH, Wolfskamp 49, 24113 Kiel

– nachfolgend Leihgeber genannt –

und der

xxxxxxx, Ansprechperson: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

– nachfolgend Leihnehmer genannt –

über

1 (Anzahl) Eco-Combo®- Zähler Schlauchsystem von Eco-Counter

für den Installationszeitraum vom xxxxxxxxxxxxx.2020 bis zum xxxxxxxxxxxxx.2020

und dem spätesten Weitersendedatum xxxxxxxxxxxxx.2020 an

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

bzw. den Leihgeber, RAD.SH, z.Hd. Claudia Bielfeldt, Honigkamp 20, 24211 Postfeld.

Gerne stellt RAD.SH Ihnen das Eco-Combo®-Zähler Schlauchsystem für Fahrräder von Eco-Counter leihweise zur Verfügung.

Der Bruttogesamtwert des Leihobjekts beträgt 3.700 € (dreitausendsiebenhundert Euro).

Der Lieferumfang umfasst einen Edelstahlkoffer mit dem Eco-Combo-Zählergerät, zwei Wandler, Batterie und RayGel-Muffe, zusätzlich Schloss und Kette, entsprechende Schläuche (Selective Tubes und Mini-Tubes zur Auswahl) inkl. Befestigungsmaterial, ein Magnetschlüssel sowie eine Installations- und eine Bedienungsanleitung.

Zweck des Verleihs ist die Durchführung einer temporären Radverkehrszählung. Die Daten der Erhebung kann der Leihnehmer im Erhebungszeitraum jederzeit online einsehen, auswerten und herunterladen. Dafür stellt der Leihgeber einen Online-Zugang zur Verfügung. Die Daten stehen darüber hinaus auch dem Leihgeber zur Verfügung und können von ihm veröffentlicht werden.

RAD.SH
Kommunale Arbeitsgemeinschaft
zur Förderung des Fuß- und
Radverkehrs in Schleswig-Holstein
(RAD.SH) e.V.
Vereinsnummer: VR 6848 KI

Vorsitzender
OBM Dr. Olaf Tauras, Neumünster
Stellvertreter
BM Jan Wiegels, Mölln
LdR Jan Peter Schröder, Kr. Segeberg
BM Wilfried Bockholt, Niebüll
BM Björn Demmin, Preetz

Geschäftsführung
Dr. Thorben Prenzel
Wolfskamp 49
24113 Kiel
Telefon 0163-9233640
thorben.prenzel@RAD.SH
www.RAD.SH

Konto
Förde Sparkasse
IBAN DE17 2105 0170 1003 0759 81
BIC NOLADE21KIE
Steuer Nr.: 20/292/73577

Für den Verleih gelten folgende Bedingungen:

- Der Vertrag kommt durch Interessensbekundung des Leihnehmers und Bestätigung durch den Leihgeber zustande. Die Ausleihe ist für Mitgliedskommunen von RAD.SH kostenlos, für andere wird eine Verleihgebühr erhoben.
- Das Leihobjekt darf nur mit vorheriger Genehmigung des Leihgebers zur Nutzung an Dritte überlassen werden.
- Der Verleihzeitraum ist so bemessen, dass die Zähldauer vier Wochen beträgt. Im Einzelfall kann nach vorheriger Absprache davon abgewichen werden. Die Leihzeit beginnt mit dem Empfang des Leihgeräts (i. d. R. auf dem Postweg) und endet je nach Vereinbarung mit der Rückgabe durch Rückversand an den Leihgeber bzw. mit dem Weiterversand an den nächsten Leihnehmer. Der Empfang und der Versand ist gegenüber dem Leihgeber per Mail anzuzeigen.
- Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt und dieses nach Gebrauch sauber und betriebsbereit zurück- bzw. weiterzugeben.
- Haftung im Schadensfall: Für eventuelle Schäden an dem Gerät, die durch eigenes Verschulden oder fahrlässige Handhabung entstanden sind, haftet der Leihnehmer selbst. Schäden, die durch Fremdeinwirken oder externe Kräfte wie Witterung entstehen könnten, übernimmt der Leihgeber.
- Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen. Bei Diebstahl werden die Kosten des Verlustes zwischen Leihnehmer und Leihgeber zu gleichen Teilen (je 50%) aufgeteilt.
- Jede Beschädigung (oder Verlust) muss dem Leihgeber unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Dies gilt auch, falls das Leihobjekt zu Beginn des Leihverhältnisses einen Mangel aufweist.
- Nach Ablauf der vereinbarten Verleihzeit hat der Leihnehmer das Leihobjekt inkl. allen Zubehörs ordnungsgemäß zurück- bzw. weiterzugeben. Der Leihgeber erhält über die Rück- bzw. Weitergabe eine Bestätigung per Mail. Bei verspäteter Rück- bzw. Weitergabe ist ein Nutzungsausfallentgelt zu entrichten.
- Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Leihobjekt muss sofort an den Leihgeber zurückgegeben werden.
- Die Installation erfolgt gemäß beiliegender Anleitung. Der Leihnehmer ist verpflichtet, vor Inbetriebnahme die Installations- und Bedienungsanleitung sorgfältig zu lesen und das Leihobjekt nur entsprechend der vom Hersteller ausgegebenen Bedienungsanleitung einzusetzen. Bei Fragen ist RAD.SH zu konsultieren.
- Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Leihnehmer.
- Der Leihnehmer verpflichtet sich, ein Foto der sachgemäßen Installation des Gerätes an die RAD.SH-Geschäftsstelle (claudia.bielfeldt@rad.sh) zu schicken.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dieser Nutzungsvereinbarung eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche im Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit vor vorneherein bedacht.

- Gebühren:
 - Entleihvorgang für RAD.SH-Mitgliedskommunen: kostenfrei
 - Entleihvorgang für kreisangehörige Kommunen, bei denen der Landkreis RAD.SH-Mitgliedskommune ist: 300 Euro zzgl. MwSt.
 - Entleihvorgang für andere Institutionen: 600 Euro zzgl. MwSt.
 - Verspätete Rück-/Weitersendung: 100 Euro zzgl. MwSt. je Woche
 - Fehlende Eingangsbestätigung durch den Leihnehmer: 20 Euro zzgl. MwSt.
 - Fehlende Vorlage der Fotodokumentation der Installation durch den Leihnehmer: 50 Euro zzgl. MwSt.

Mit Ihrer Unterschrift werden die oben genannten Nutzungsbedingungen bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Leihnehmer

Name und Funktion in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift Leihgeber